

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	22.10.2015
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	02.11.2015

Bericht des Behindertenbeauftragten 04/2015

Novellierung der Landesbauordnung NRW

Die Landesregierung hat im Juni 2015 den Verbänden den Entwurf einer Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) zugesandt. Der Arbeitskreis der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten und -koordinatoren/innen der nordrhein-westfälischen Kommunen hat hierzu unter Beteiligung des Behindertenbeauftragten der Stadt Köln eine Stellungnahme abgegeben.

Der Arbeitskreis bewertet den Entwurf einer BauO NRW als deutliche Verbesserung gegenüber der aktuellen BauO NRW. Der Entwurf sei geeignet, die Zahl der barrierefreien Wohnungen kontinuierlich zu erhöhen und die barrierefreie Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen zu verbessern. Um die große Lücke zwischen dem Angebot an barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen und der Nachfrage nach diesen Wohnungen zu schließen, seien aber weitergehende Vorschriften erforderlich.

Die Regelungen für eine barrierefreie Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen seien vor allem für Neubauten wirksam. Erforderlich seien aber auch wirksame Regelungen für die Nachbesserung bestehender baulicher Anlagen. Eine wichtige und notwendige Weiterentwicklung sieht der Arbeitskreis in der Erweiterung der Perspektive über mobilitätseingeschränkte Personen hinaus. So werde in dem Entwurf richtigerweise betont, dass beispielsweise auch Vorkehrungen zu Gunsten der Personen getroffen werden müssen, deren Seh- bzw. Hörfähigkeit eingeschränkt ist.

Die vollständige Stellungnahme ist als Anlage zur Niederschrift zu TOP 4.2.3 der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 03.09.2015 unter https://krdiv61.verwaltung.stadtkoeln.de/buergerinfo/to0040.asp?_ksinr=14389 abrufbar.

Parkstadt Süd

Bei der Entwicklung der „Parkstadt-Süd“ werden die Anforderungen von Menschen mit Behinderung von Anfang an in der Planung beachtet.

So ist als Ergebnis der Dialoge und gesammelten Thesen aus den Themenabenden des kooperativen Planungsverfahrens als besondere Qualität für die Entwicklung des Geländes festgehalten worden:

„Die Parkstadt Süd steht für die Inklusion aller Menschengruppen. Sie soll Lebensräume schaffen, in denen die Nachbarschaft von langjährigen und zugezogenen Bewohner/innen, Zuwanderer/innen, Jungen und Alten, Menschen mit und ohne Behinderung aus allen sozialen Schichten lebendiger Alltag ist.“

Menschen mit Behinderung sind an diesem kooperativen Planungsverfahren als „Experten in eigener Sache“ beteiligt. Das wird auch dadurch ermöglicht, dass bei den Planungsworkshops mittlerweile auf die Barrierefreiheit der Veranstaltungen geachtet wird.

Zum „Ideenmarkt“ am 04./05.09.2015 haben Behindertenorganisationen und Einrichtungen der Behindertenhilfe eigene Ideen beitragen, die auf große Aufmerksamkeit gestoßen sind.

Barrierefreie Kinderspielplätze

In letzter Zeit haben mehrere Gespräche zwischen Mitarbeiter/innen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Spielplatzangelegenheiten und dem Behindertenbeauftragten zum Thema barrierefreie Kinderspielplätze stattgefunden.

Angestoßen durch die Initiative des gemeinnützigen Vereins „Lebenswert – Stadtkirche Köln e.V.“ (evangelische Freikirche in Köln-Bilderstöckchen/-Neuehrenfeld), der den Spielplatz im Blücherpark maßgeblich durch Spenden finanziert zu einem naturnahen Erlebnisspielplatz mit inklusivem Spielangebot umgestalten möchte, wurde das Thema barrierefreie Spielplätze Ende 2014 wieder aufgerufen.

Ein zweiter Impuls kam von einer Bürgerbeteiligung im Juni 2015 für den neuen Spielplatz Feldhamsterstraße in Köln-Sürth. An der Versammlung nahmen mehrere Familien mit motorisch eingeschränkten Kindern teil. Daraufhin wurde ein für diese Kinder barrierefreier Spielplatz entworfen.

Zudem haben in den letzten Monaten die Bezirksvertretungen Innenstadt, Rodenkirchen, Mülheim, Ehrenfeld und Lindenthal die Schaffung von Spiel- und Aufenthaltsräumen gefordert, die die Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigungen fördern und ihren Bedürfnissen gerecht werden. Im Rahmen der zukünftigen Um- und Neubauten von Spielplätzen sollen daher – so die Forderung der Bezirksvertretungen – die Gesichtspunkte der Barrierefreiheit und Integration bei der Planung und Gestaltung berücksichtigt werden. In der Bezirksvertretung Kalk steht das Thema am 29.10.2015 auf der Tagesordnung.

Das gemeinsame Ziel des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und des Behindertenbeauftragten ist es nun, dem Auftrag des Handlungskonzeptes zur Kölner Behindertenpolitik folgend, ein Regelwerk für barrierefreie Spielplätze zu entwickeln und dieses bei zukünftigen Spielplatzgestaltungen grundsätzlich anzuwenden.

Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik (KIB) 2015

Die Jury hat am 24.09.2015 getagt und sich einvernehmlich auf die Preisträger und die Belobigungen des diesjährigen KIB verständigt. Die Preisverleihung wird in diesem Jahr am 30.11. stattfinden. **Wegen des Umbaus des Rathausplatzes und dem damit eingeschränkten Zugang zum Historischen Rathaus wird diese Preisverleihung das erste Mal im FORUM Volkshochschule im Rautenstrauch-Joest-Museum stattfinden.**

gez. i. V. Klug